Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 5. Januar 2026

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4692

A01

Aktenzeichen ASMK 2025
bei Antwort bitte angeben

Karl-Josef Laumann
Telefon 0211 855-3100
Telefax 0211 855-3568
karl-josef.laumann
@mags.nrw.de

Ihr Ansprechpartner/-in
in der Fachabteilung
RBe Nadja Schweizer
Telefon 0211 855-3758
Bundesrat@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Ergebnisse der 102. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 26. und 27. November 2025“

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend übersende ich Ihnen einen Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der 102. Arbeits- und Sozialministerkonferenz.

Ich bitte Sie um Weiterleitung des Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

MAGS **Anlage**

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Bericht über die Ergebnisse der 102. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 26. und 27. November 2025“

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Soziales und Arbeit der Länder haben sich in München zur 102. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) getroffen. Das zentrale Anliegen der Konferenz war es auch in diesem Jahr, die Entbürokratisierung des Sozialstaates voranzutreiben und ihn zukunftssicher auszugestalten.

In dem einstimmig beschlossenen Alle-Länder-Antrag **„Reform Sozialstaat“** wird die Bundesregierung aufgefordert, 26 konkrete gesetzliche Änderungen in den Themenkomplexen „Vereinfachung des Verwaltungshandelns“, „Digitalisierung“ und „Pauschalen, Bagatellgrenzen und Verrechnung“ umzusetzen, die für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung erste und unmittelbare Entlastung durch Rechtsvereinfachung bieten. Im Bereich der Digitalisierung formulieren die Länder darüber hinaus Forderungen, wie beispielsweise einen verbindlichen Standard für den bundesweiten Einsatz von digitalen Lösungen wie der Sozialplattform, für den Austausch von Daten, die Umsetzung des sogenannten „once-only-Prinzips“ und die Sicherstellung von Unterstützungs- und Alternativzugängen für Menschen mit digitalen Zugangsbarrieren.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die Kommission zur Sozialstaatsreform, fordern jedoch ausdrücklich, dass die Kommission in ihrer Arbeit auch in Zukunft und auch unter Zeitdruck weiter offen für neue Vorschläge und Expertenmeinungen bleibt. Ergänzend wurden sechs Leitplanken aufgestellt, die die bisherigen Vorhaben ergänzen sollen: (1) Die Reform des Sozialstaates muss als Daueraufgabe angesehen werden, (2) Leistungen

müssen gebündelt und besser abgestimmt werden, (3) insbesondere erwerbsfähige Leistungsbeziehende sollen umfassender dabei unterstützt werden, das Sozialleistungssystem zu verlassen und mehr Anreize dafür erhalten, (4) die Reformen dürfen nicht zu einer Kostensteigerung oder Kostenverschiebung zu Lasten der Länder und Kommunen führen, (5) die Länder sind weiterhin eng und umfassend in den Reformprozess einzubinden, (6) die Digitalisierung muss flächendeckend und „nah am Menschen“ erfolgen.
Dabei sei darauf zu achten, dass die Leistungserbringer konsequent in alle Vorhaben der Digitalisierung mit einbezogen werden. Diese müssten die gesamte Prozesskette des Vertragsrechts umfassen, von der Aufforderung zu den Vertragsverhandlungen, dem Erbringen der notwendigen Nachweise bis hin zum Abschluss einer Vereinbarung sowie nachfolgenden Prüfungen. Die Länder fordern die Bundesregierung auf, hierfür eine Strategie vorzulegen und dabei zu prüfen, wie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) als Instrument einer niedrigschwelligen Beratungs- und Assistenzfunktion als vorgeschaltete Erstorientierung eingesetzt werden könnte.
Die ASMK hat einstimmig beschlossen, dass bei allen Bemühungen, Prozesse zu digitalisieren, niemand im SGB II von Leistungen ausgeschlossen werden darf. Die Zugangsmöglichkeiten zu den digitalen Angeboten müssen stets niedrigschwellig, barrierefrei und einfach zugänglich sein. Die strukturellen Prozesse müssen stets an der Kundenperspektive ausgerichtet und Beschäftigte der Jobcenter darin befähigt und unterstützt werden, den Mehrwert an die Kundinnen und Kunden zu vermitteln.

Um die **Teilhabe im Alter** zu stärken, wurde einstimmig gefordert, dass die bürokratischen Hürden zur Bezahlung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Fahrdienste abgebaut werden sollen, da diese einen wichtigen Beitrag zur Eigenständigkeit älterer Menschen leisten, insbesondere im ländlichen Raum. Ebenfalls einstimmig gefordert wurde, dass die Förderung von Mehrgenerationenhäusern durch den Bund bereits frühzeitig verlängert wird.

Auch die **Pflege** ist aufgrund des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels auf die Erprobung innovativer Konzepte angewiesen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erkennen einhellig an, dass Springerkonzepte in Pflegeeinrichtungen für diese Herausforderungen ein geeignetes Mittel sein können. Durch den Einsatz von Springerkonzepten könnten

finanzielle Belastungen durch Ausfälle für die Einrichtung vermieden und mehr Planungssicherheit für die Pflegekräfte geschaffen werden. Für die Umsetzung bedarf es jedoch sowohl der notwendigen technischen Ausstattung, als auch rechtlicher Anpassungen. Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Soziales und Arbeit der Länder bitten den Bund einstimmig, die Aufsetzung eines entsprechenden Förderprogramms zur Organisationsentwicklung und der technischen Umsetzung zu prüfen. Weiter bitten sie den Bund, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu überarbeiten, um den Einsatz von Springerkräften (auch zwischen verschiedenen Einrichtungen) unbürokratisch zu ermöglichen.

Auch oder insbesondere im Bereich der Pflege sieht die ASMK noch Handlungsbedarf im Bereich der Digitalisierung. Gerade im Bereich der Langzeitpflege müssen Leistungserbringer und Leistungsträger (z. B. Krankenhäuser, Apotheken, Hausarztpraxen etc.) sicher und medienbruchfrei kommunizieren können. Primärsoftwarehersteller in der Langzeitpflege sind bisher noch nicht rechtlich verpflichtet, Spezifikationen für Fachanwendungen der Telematikinfrastruktur mittels einheitlicher Schnittstellen zu integrieren, weswegen die Länder den Bund auffordern, hier durch entsprechende Verpflichtungen tätig zu werden. Das Thema „Gewaltprävention in der Pflege“ gehört nach wie vor zu den Herausforderungen in der Pflege. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder würdigen die bereits umgesetzten Maßnahmen der Steuerungsgruppe, die sich aus den bisherigen Befassungen der ASMK gebildet hat. Um das Thema weiter voranzubringen, sprechen sich die Länder dafür aus, die von der Steuerungsgruppe formulierten Maßnahmen umzusetzen und dabei auch den Aspekt der Prävention von Gewalt gegenüber Pflegenden in den Blick zu nehmen. Die Umsetzung darf dabei nicht zu einem Mehr an bürokratischen Anforderungen bei den Pflegekräften führen.

Die ASMK geht davon aus, dass geleistete Sorgearbeit, insbesondere bei der Pflege von Angehörigen, nicht ausreichend gewürdigt wird. Wer Angehörige pflegt, soll dies leichter mit seinem Beruf vereinbaren können. Die ASMK fordert die Bundesregierung daher mehrheitlich dazu auf, zeitnah das Pflegezeit- und Familienzeitgesetz zu reformieren und ein steuerfinanziertes Familienpflegegeld einzuführen, um die häufig eintretenden monetären Einbußen für Menschen mit Pflegeverantwortung abzumildern. Die ASMK bittet die Bundesregierung außerdem um Prüfung, wie Pflegezeiten bei der

Rente besser honoriert werden können und nennt dafür beispielhaft die Berücksichtigung der Pflegezeiten unabhängig vom Erwerbsstatus sowie höhere Rentenanwartschaften.
Ebenfalls einstimmig und unter Mitantragstellung Nordrhein-Westfalens hat die ASMK sich darauf verständigt, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und **Obdachlosigkeit** weiter verstärkt werden müssen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen, dass es hierfür einer umfangreicheren finanziellen Unterstützung durch den Bund bedarf. Aufgrund der zunehmend komplexer werdenden Problem- und Lebenslagen bei wohnungslosen Menschen ist die Erprobung innovativer Lösungen notwendig. Die Erkenntnisse aus diesen Erprobungen müssen immer wieder mit dem gesetzlichen Status-Quo abgeglichen und gegebenenfalls angepasst werden. Die Länder empfehlen in diesem Zug ebenfalls, der bestehenden faktischen Exklusion wohnungsloser Menschen von psychiatrischen und psychotherapeutischen Leistungen auch mit multiprofessionell arbeitenden Teams der Wohnungslosenhilfe entgegenzutreten.

Die ASMK hat mehrere Beschlüsse zum Thema **Inklusion** gefasst: Auf Initiative Nordrhein-Westfalens haben die Länder einstimmig die Implementierung einer unbefristeten Länderöffnungsklausel gefordert bei Wiederaufnahme des Gesetzgebungsprozesses zum SGB VIII. Weiter fordern die Länder, dass im Rahmen dieses Gesetzgebungsprozesses die Beteiligung des Bundes an den Umsetzungskosten als verbindliche Finanzierungsregelung aufzunehmen ist, sowohl hinsichtlich der einmaligen Umstellungskosten, als auch mit Blick auf die dauerhaften, reformbedingten Mehrkosten.
Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung mehrheitlich dazu auf, den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zugänglicher zu machen. Zur Erreichung dieses Ziels sollen u. a. gesetzliche Regelungen genutzt werden, um formal zu prüfen, über welche Fähigkeiten jemand verfügt und die Zugangskriterien für Menschen mit Behinderung verschärft werden. Einstimmig und unter Mitantragstellung Nordrhein-Westfalens wird die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, ob und wie Inklusionsbetriebe auch bei einer gemeinnützigen Ausrichtung Zugriff auf Wirtschafts- und Transformationsförderung erhalten können.

Im Bereich **Arbeitsmarktpolitik** hat Nordrhein-Westfalen den einstimmig beschlossenen Alle-Lände-Antrag „Industriearbeit bewahren – Arbeitspolitische Herausforderungen lösen“ eingebracht. Die ASMK nimmt mit Sorge die geopolitischen Unsicherheiten und parallel verlaufende strukturelle Veränderungen zur Kenntnis, die die Industrie nach wie vor unter Druck setzen und zu einer anhaltenden Reduzierung von Arbeitsplätzen führen. Sie betonen die enorme Bedeutung der Industriearbeit für die Wertschöpfung und den sozialen Zusammenhalt und fordern die Bundesregierung auf, die im Koalitionsausschuss getroffenen Maßnahmen zügig umzusetzen und weitere geeignete Instrumente und Maßnahmen zu ergreifen.

Die ASMK stellt fest, dass **Minijobs** keine ausreichende wirtschaftliche Eigenständigkeit und soziale Absicherung bieten und insbesondere Frauen bei einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern daher mehrheitlich, dass die Bundesregierung ein umfassendes Konzept zur Förderung und Stärkung regulärer Beschäftigungsverhältnisse vorlegt. Dieses Konzept soll auch darlegen, wie steuerliche und abgabenrechtliche Fehlanreize vermieden werden können.

Auch im sozialen **Arbeitsschutzrecht** sieht die ASMK Modernisierungsbedarfe: Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind sich einig, dass sowohl das Heimarbeitsgesetz, als auch das Jugendarbeitsschutzgesetz nicht mehr den Anforderungen der Zeit genügen. Während die Notwendigkeit eines eigenständigen Heimarbeitsgesetzes vermehrt in Frage gestellt werden kann, ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zunehmend gefragt und muss an die neuen alltäglichen Lebenswelten angepasst werden.
Auf Initiative Nordrhein-Westfalens fordert die ASMK die Bundesregierung auf zu prüfen, ob das Altersteilzeitguthaben rechtlich genauso abgesichert werden kann wie sonstige Langzeitarbeitskonten. Aktuell haben Beschäftigte im Falle einer Insolvenz des Arbeitgebers faktisch kaum eine Möglichkeit ihre Rechte geltend zu machen.
Des Weiteren halten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder es für erforderlich, zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, um für die durch KI entstehenden Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt gewappnet zu sein. Die ASMK fordert die Bundesregierung daher auf, gemeinsam mit den

Ländern einen strukturierten Prozess einzuleiten, um die absehbar umfassenden Herausforderungen und Handlungsbedarfe in der Arbeits- und Sozialpolitik zu eruieren.

Ein besonderer Fokus im Themenbereich **Arbeitszeit** lag bei der diesjährigen ASMK auf dem Thema **Zeiterfassung**. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass sich die Pflicht für die Erfassung der Arbeitszeit auch auf Vertrauensarbeit beziehen soll. Die ASMK fordert außerdem, dass die tägliche Höchstarbeitszeit nicht zugunsten der wöchentlichen Höchstarbeitszeit abgeschafft wird. Dies sei aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes abzulehnen. Die ASMK betont, dass tägliche Höchstarbeitszeiten über zehn Stunden von den Sozialpartnern allenfalls durch tarifvertragliche Regelungen vereinbart werden sollten.

Die ASMK fordert mehrheitlich dazu auf, die teils prekären Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei Essenslieferdiensten zu verbessern. Die zunehmend komplexen Strukturen von Subunternehmen in diesem Bereich erschwerten die Schaffung von fairen Arbeitsbedingungen erheblich. Aus diesem Grund fordert die ASMK die Bundesregierung auf, ein Direktanstellungsgebot für Plattformbeschäftigte im Bereich Essenslieferdienste gesetzlich zu verankern und hilfsweise zu prüfen, ob die Regelungen aus dem Paketbotenschutzgesetz übertragen werden könne.

Es wurden mehrere Beschlüsse gefasst, um die **Integration** von Menschen aus dem Ausland in den Arbeitsmarkt effektiver auszugestalten: Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern mehrheitlich, dass die Anzahl von Zustimmungsvorbehalten der Bundesagentur für Arbeit zu Titeln der Erwerbsmigration reduziert wird, beispielsweise bei Bildungsinländern oder bei einem Arbeitgeberwechsel. Auf Antrag Nordrhein-Westfalens fordert die ASMK mehrheitlich, die Vermittlungsagenturen für Fachkräfte aus dem Ausland stärker in den Blick zu nehmen. Um ausbeuterischen Praktiken und der Intransparenz innerhalb der Branche entgegenzuwirken, wird die Bundesregierung aufgefordert, ein bundesweites Gütesiegel für private Vermittlungsagenturen einzuführen, digitale Informations- und Beratungsangebote auszubauen und eine Lizenzierung zu prüfen.

Um mobile Arbeitsmigrantinnen und -migranten innerhalb der EU vor prekären Arbeitsbedingungen zu schützen, fordert die ASMK die Bundesregierung dazu auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Beratungsinfrastruktur geschaffen wird.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die Absicht des Bundes, die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im Regelsystem der Bundesagentur für Arbeit zu verstetigen. Sie fordern den Bund einstimmig dazu auf, die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung als Regelangebot qualitativ und quantitativ an der Bedarfslage auszurichten. Sie fordern zudem eine ergebnisoffene Perspektivdiskussion aller Arbeitsmarkteure und der weiteren Beteiligten zur zukünftigen Nutzbarmachung ausländischer Berufskompetenzen und -qualifikationen. Es soll herausgearbeitet werden, ob und in welcher Weise Änderungen bei den vorhandenen Instrumenten sinnvoll sind, um möglichst schnelle und einfache Berufszugänge zu ermöglichen.

Um eine nachhaltige und dauerhafte Integration sicherzustellen, sieht die ASMK bei der Umsetzung der berufsbegleitenden Deutschsprachkurse erheblichen Verbesserungsbedarf. Auf Antrag Nordrhein-Westfalens wird die Gewährleistung einer grundsätzlich bedarfsgerechten, finanziell abgesicherten und unbürokratisch umzusetzenden Sprachförderung gefordert. Darüber hinaus fordert die ASMK unter anderem eine Verkürzung der Wartezeiten, die Sicherstellung der regionalen und fachlichen Ausstattung passgenauer Kursangebote, den Ausbau der Möglichkeiten zur Kinderbeaufsichtigung sowie eine Kostenbefreiung für Job-BSK auch für ehemalige SGB II-Berechtigte bei Kursbeginn nach Arbeitsantritt. Die ASMK bittet den Bund, die Nutzung des Beratungsangebotes zur Arbeitsmarktintegration, die das SGB III vorsieht, durch Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung stehen, verbindlich zu regeln.

Besonders in den Blick genommen wurde dabei die Situation der aus der Ukraine geflüchteten Menschen: Die ASMK fordert mehrheitlich zu prüfen, ob die Ukraine in die Regelung des § 26 Absatz 1 der Beschäftigungsverordnung (BeschV) aufgenommen werden kann, damit Menschen aus der Ukraine die Möglichkeit erhalten, einen Aufenthaltstitel für jede Beschäftigung unabhängig von der Qualifikation zu erhalten. Die

ASMK fordert die Bundesregierung zudem auf, bei dem geplanten Rechtskreiswechsel darauf zu achten, dass auch weiterhin eine zügige und verbindliche Arbeitsintegration sichergestellt werden kann. Das Eingliederungsinstrumentarium dürfe nicht hinter den bisherigen Möglichkeiten der Jobcenter zurückfallen. Ebenfalls müsse der elektronische Datenaustausch an der Schnittstelle zwischen Jobcenter und Asylbewerberleistungsbehörde gewährleistet sein und der Rechtskreiswechsel nicht rückwirkend erfolgen.

In Bezug auf die **berufliche Weiterbildung** wurde unter Mitantragstellung Nordrhein-Westfalens mehrheitlich gefordert, den Mindestumfang für geförderte Weiterbildungsmaßnahmen von derzeit mehr als 120 Stunden auf zukünftig mehr als 60 Stunden zu reduzieren. Durch die Reduzierung könnten Praktikabilität und Inanspruchnahme von geförderten Weiterbildungsmaßnahmen deutlich gesteigert werden. Um auch Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausreichend Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten, fordern die Länder auf Initiative Nordrhein-Westfalens mehrheitlich, das Berufsbildungsgesetz dahingehend zu ändern, dass zuständige Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz im Öffentlichen Dienst die Rechtssetzungskompetenz haben, um eigene Fortbildungsprüfungsregelungen und Umschulungsprüfungsregelungen zu erlassen, solange der Bund dies nicht getan hat. Dies würde außerdem die Einstufung der Fortbildungen in den Deutschen Qualifikationsrahmen ermöglichen. Stellen, die sich als Träger für die Durchführung von Arbeitsförderungsmaßnahmen zulassen möchten, sollen dies zukünftig unbürokratischer tun können, beispielsweise durch die Schaffung eines generellen Ausnahmetatbestandes für staatlich anerkannte Schulen.

Einen weiteren einstimmig gefassten Beschluss unter Mitantragstellung nahezu aller Länder hat die ASMK zu dem Thema **„Europäische Arbeits- und Sozialpolitik“** gefasst. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen mit Sorge den geplanten Systemwechsel in der Kohäsionspolitik zur Kenntnis, der u. a. zu einer Kompetenzverlagerung und Zentralisierung der EU-Kohäsionspolitik zulasten der Länder führen würde und zu einer Auszahlung von Mitteln anhand eines rein leistungsbasierten Ansatzes. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert sich in den Verhandlungen zum gesamten MFR-Paket einzubringen, um die im Beschluss genannten Forderungen durchzusetzen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse, auf die im vorliegenden Bericht eingegangen wird, und die zahlreichen weiteren Beschlüsse der 102. ASMK sind im Internet unter https://www.asmkonline.de/asmk-protokolle.html abrufbar.